



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TECHNISCHE HOCHSCHULE OSTWESTFALEN-LIPPE

MANAGEMENT MITTELSTÄNDISCHER UN- TERNEHMEN (MASTER OF SCIENCE)

Januar 2022



Hochschule	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Ggf. Standort	Lemgo

Studiengang	Management mittelständischer Unternehmen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Dorothee Groeger
Akkreditierungsbericht vom	28.01.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV).....	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	12
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	12
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	13
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	13
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	14
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	14
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	15
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	16
III. Begutachtungsverfahren	17
III.1 Allgemeine Hinweise.....	17
III.2 Rechtliche Grundlagen	17
III.3 Gutachtergruppe.....	17
IV. Datenblatt.....	18
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	18
IV.2 Daten zur Akkreditierung	20

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Hochschule bietet an drei Standorten insgesamt 57 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Ca. 6.500 Studierende sind an der Hochschule in den Ingenieurdisziplinen, in den Wirtschaftswissenschaften und der Medienproduktion, im Bauwesen und der Innenarchitektur sowie in der Landschaftsarchitektur und im Umweltingenieurwesen eingeschrieben.

Der konsekutive Masterstudiengang schärft laut Hochschule das Profil des Fachbereichs „Wirtschaftswissenschaften“ insbesondere in der Bildung von Managementkompetenzen für die kaufmännische Geschäftsführung mittelständischer Unternehmen. Dafür sollen im Studiengang Kompetenzen für eine Tätigkeit als Fach- und Führungskraft des gehobenen und höheren Managements mittelständischer Unternehmen vermittelt werden.

Laut Hochschule steht weniger enges Spezialistentum als vielmehr breit angelegtes wirtschaftswissenschaftlich fundiertes Handeln in mittelständischen Unternehmen im Vordergrund. Die Vermittlung von Sozialkompetenz und Selbstkompetenz soll integrativ und additiv in den Studienverlauf eingebunden sein.

Im Studienkonzept sind zudem Praxiselemente, Sprachmodule und Wahlbereiche vorgesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang verfolgt transparente Qualifikationsziele. Die Qualifikationsziele zu den verschiedenen Kompetenzbereichen (Fachkompetenzen, instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen) sind gut dargestellt. Im Modulhandbuch sind die Ziele prägnant beschrieben. Das Niveau der Qualifikationsziele entspricht dem Abschlussgrad eines Masterstudiengangs im Fach Betriebswirtschaftslehre.

Der Studiengang dient dem Erwerb von taktisch-strategischen, gesellschaftlich-ethischen sowie spezifischen Fachkompetenzen im Management mittelständischer Unternehmen. Die Stärken des Studiengangs liegen im engen Kontakt zu den Dozierenden, den kleinen Gruppen, dem Praxisbezug und den Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs, was von den Studierenden bestätigt wurde.

Die Ausstattung ist sehr gut und die Studierenden erfahren eine enge Betreuung im Studiengang.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 25 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Frist eine komplexe Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 27 der Prüfungsordnung 4 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung der Nachweis über die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang im Bereich Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 CP), einer Mindestnote von 2,5 und einer Mindestanzahl von CP in ausgewiesenen Fächern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 32 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum ist in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule gegliedert; letztere sind ab dem zweiten Semester vorgesehen. Die Module sind allesamt so konzipiert, dass sie in einem oder maximal zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Prüfungsformen und -dauer sind in der Prüfungsordnung §§ 17 – 22 definiert.

Aus § 32 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 5 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 28 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen und bewertet auch die Weiterentwicklungen als sinnvoll und nachvollziehbar.

Bei den Gesprächen mit den Verantwortlichen und Studierenden stand die Umsetzung des Studienkonzepts seit Einführung des Studiengangs im Mittelpunkt, vor allem die Bezüge zum Mittelstandsmanagement. Zudem wurde über Fragen der Auslastung gesprochen, da der Studiengang noch Ausbaupotential bei der Zahl der Studierenden hat.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang zielt nach Darstellung im Selbstbericht auf die Weiterentwicklung einer wirtschaftswissenschaftlich fundierten operativ-taktischen Handlungskompetenz zu einer taktisch-strategischen Handlungskompetenz in den Bereichen Produktionsmanagement, Marketing/Vertrieb, Personalmanagement, Projektmanagement, Finanzmanagement und gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen ab. Dabei sollen sich die Inhalte konkret an den Managementbedürfnissen mittelständischer Unternehmen orientieren, um somit Managementkompetenzen für die kaufmännische Geschäftsführung mittelständischer Unternehmen zu vermitteln. Konkret sollen Studierende qualifiziert werden, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Betriebswirtschaftslehre zu definieren und zu interpretieren, eigenständige Ideen auf Basis von wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen zu entwickeln und anzuwenden und ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere für das Management mittelständischer Unternehmen, auf- bzw. auszubauen und auf einem aktuellen Stand zu halten.

Neben der genannten Fachkompetenzen sollen auch gesellschaftliche und ethische Aspekte adressiert werden, die die Absolvent/inn/en befähigen sollen, die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens zu sichern und sich der vielfältigen Konsequenzen ihres Handelns bewusst zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfolgt transparente Qualifikationsziele. Die Qualifikationsziele zu den verschiedenen Kompetenzbereichen (Fachkompetenzen, instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen) sind in den Dokumenten zum Studiengang gut dargestellt. Das Niveau der Qualifikationsziele entspricht dem Abschlussgrad eines Masterstudiengangs im Fach Betriebswirtschaftslehre.

Der Studiengang befähigt zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden werden auch in ihrer Persönlichkeit gefördert, was Ziel des Studiengangs ist und durch verschiedene curriculare Maßnahmen unterstützt wird (siehe Kapitel II.3.1).

Der Masterstudiengang steht im Spannungsfeld, sowohl Praxisorientierung als auch Forschungsorientierung zu fokussieren, und es wird angestrebt, beide Profile zu bedienen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, sich verstärkt auf eines der beiden Profile mit explizitem Mittelstandsbezug zu konzentrieren und dieses in der Umsetzung aufzuwerten, z. B. durch einen stärkeren Forschungsbezug im Curriculum bzw. eine stärkere Vermittlung methodischer Kompetenzen oder mehr Praxisanteile. In diesem Zusammenhang könnte man noch einmal über den Abschlussgrad nachdenken (siehe Kapitel II.3.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Studiengang steht im Spannungsfeld der beiden Profile, sowohl Praxisorientierung als auch Forschungsorientierung zu fokussieren, und es wird angestrebt, beide Profile zu bedienen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, sich verstärkt auf eines der beiden Profile mit explizitem Mittelstandsbezug zu konzentrieren und dieses in der Umsetzung aufzuwerten, z. B. durch einen stärkeren Forschungsbezug im Curriculum oder mehr Praxisanteile.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs umfasst ein Pflichtstudium der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Management mittelständischer Unternehmen (66 CP), quantitative Methoden zur Entscheidungsunterstützung in mittelständischen Unternehmen (12 CP), ein Profilstudium (18 CP), die Masterarbeit und das Kolloquium (24 CP).

Im erstgenannten Bereich sollen wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang aufgegriffen und unter Einbezug der Besonderheiten mittelständischer Unternehmen erweitert und vertieft werden. Das Curriculum umfasst neben dem klassischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kompetenzerwerb auch ein einführendes Modul „BWL für mittelständische Unternehmen“, ein Modul zur englischen Sprachkompetenz und ein Praxisseminar zur Betriebswirtschaftslehre (BWL). Ziel des Praxisseminars zur BWL ist es, dass die Studierenden ihre bereits vorhandenen wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse in neuen, unvertrauten und unstrukturierten Situationen praktisch anwenden und in einen multidisziplinären Zusammenhang bringen müssen.

Die mathematisch-statistischen Methodenmodule zielen darauf, die Kompetenzen in den Bereichen Marktforschung/Käuferverhalten und der empirischen Wirtschaftsforschung zu vertiefen. Im Profilstudium, das Wahlpflichtfächer umfasst, können die Studierenden drei von sechs Modulen nach persönlichem Interesse und gewünschter Profilbildung auswählen. Die Masterarbeit und das zugehörige Kolloquium beschließen das Studium.

Als Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die Zugangsvoraussetzungen geändert, sodass die Einstiegshürde für externe Bewerber/innen nach Angaben der Hochschule nun niedriger ist, indem die Anzahl der notwendigen Credit Points im Bereich Betriebswirtschaftslehre von bisher 80 auf 70 CP und im Bereich der quantitativen Methoden von bisher 30 auf 25 CP gesenkt wurden. Das Modul „Unternehmertum und Existenzgründung“ wurde gestrichen und das Modul „Projektmanagement“ mit mehr CP aufgewertet. Dieses wurde bisher parallel zum Modul „Praxisseminar zur BWL“ angeboten. Nach Auskunft der Hochschule war die Arbeitsbelastung für die Studierenden dadurch sehr hoch und die Module wurden nun zeitlich entzerrt.

Als Lehr- und Lernformen führt die Hochschule u. a. seminaristischen Unterricht, individuelle Übungen, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Projektarbeiten und Planspiele an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang dient dem Erwerb von taktisch-strategischen, gesellschaftlich-ethischen sowie spezifischen Fachkompetenzen im Management mittelständischer Unternehmen. Die Gespräche mit den Studierenden und den Hochschullehrenden haben ergeben, dass die Module die verschiedenen Kompetenzebenen abdecken. So haben die Studierenden beispielsweise das „Projektmanagement“-Modul sehr positiv in Bezug auf den Erwerb von sozialer Kompetenz hervorgehoben, da es gemeinsam mit Unternehmen durchgeführt wird. Allerdings wurde dabei auch bemerkt, dass es sich bei diesen nicht durchweg um mittelständische Unternehmen handelt. Die gesellschaftlich-ethische Kompetenz wird im Modul „Unternehmensnachfolge- und Sanierungsmanagement“ anhand von vielen Praxisbeispielen trainiert und ebenfalls hervorgehoben. Das Curriculum bietet somit ausreichend Möglichkeiten, soziale Kompetenzen der Studierenden zu fördern. Dies könnte im Modulhandbuch und nach außen hin jedoch noch deutlicher gemacht werden.

Die geplante zeitliche Entzerrung der Module „Projektmanagement“ und „Praxisseminar zur BWL“ wird von der Gutachtergruppe und den Studierenden sehr begrüßt. Somit sind Schwächen im Aufbau des Curriculums bereits behoben worden, sodass von einem adäquaten Aufbau in Zukunft ausgegangen werden kann.

Die Stärken des Studiengangs liegen zudem im engen Kontakt zu den Dozierenden, den kleinen Gruppen, dem Praxisbezug und den Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs, was von den Studierenden bestätigt wurde.

Die Gespräche mit den Hochschullehrenden haben den Eindruck verstärkt, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Masterniveau wird in den Modulen durch (im Vergleich zu im Bachelorstudiengang angebotenen Modulen) tiefere und intensivere Analysen sowie durch die Verknüpfung mit empirischer Wirtschaftsforschung erreicht. Die Studierenden werden an die eigenständige Forschung herangeführt und werden in Forschungsprojekte eingebunden. Die Publikation von Ergebnissen aus wissenschaftlichen Semester- oder Abschlussarbeiten ist bisher jedoch nicht erfolgt.

Die Besonderheiten des Mittelstands scheinen nach Auskunft sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden hinreichend erarbeitet zu werden, fehlen jedoch in den jeweiligen Modulbeschreibungen. Sowohl das Unternehmertum, die Kompetenz des Gesellschafters/der Gesellschafterin als auch die Besonderheiten der Unternehmerfamilie werden als prägende Mittelstandsfaktoren zu wenig dokumentiert, obwohl sie *de facto* gelehrt und berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, das Modulhandbuch bezüglich der entsprechenden Inhalte zu überarbeiten.

Die Gründe für die Wahl des Abschlussgrades eines „Master of Science“ erschließen sich der Gutachtergruppe nicht direkt. Ggf. könnte man das Forschungsprofil schärfen und noch stärker methodische Kompetenzen fördern oder über die Wahl der Alternative „Master of Arts“ nachdenken.

Die angebotenen Lehr- und Lernformen bieten viele Praxisanteile und aktive Mitgestaltung seitens der Studierenden sowie an die jeweilige Fachkultur angepasste Ausprägungen. In den Modulbeschreibungen könnten die neuesten Entwicklungen in der Verwendung von digitalen Online-Formaten ebenfalls noch hervorgehoben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt das Modulhandbuch entsprechend den Hinweisen im Text zu konkretisieren bzw. zu ergänzen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Laut Hochschule besteht die Möglichkeit, individuell ein Semester an einer ausländischen Hochschule in den Studienverlauf einzubinden bzw. ein freiwilliges Praxissemester in einem Unternehmen zu absolvieren. Die Hochschule weist dafür den Zeitraum nach Abschluss der Grundlagenphase und vor Anfertigung der Masterarbeit aus. Im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes wird ein „Learning Agreement“ abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist erfreulich, dass bereits Studierende des jungen Studiengangs eine Auslandsphase wahrgenommen haben. Ein Mobilitätsfenster ist zwar nicht im Curriculum verankert, aber individuelle Aufenthalte sind möglich.

Die Studierenden werden durch das International Office gut bei Auslandsvorhaben beraten. Vor dem Antritt des Auslandsaufenthaltes werden Learning Agreements abgeschlossen, die von den Lehrenden geprüft werden. Die Studierenden gaben an, dass die Lehrenden bei der Beratung und Anerkennung offen und hilfsbereit sind.

Die Gutachtergruppe regt an, die Mobilität der Studierenden weiter zu fördern. Dies könnte beispielsweise durch eine/n Auslandsbeauftragte/n für den Studiengang, die Ausweisung eines Mobilitätsfensters oder die Gewinnung von Partnerhochschulen speziell für den Studiengang umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang lehren neun Professor/inn/en des Fachbereichs sowie zwei Lehrbeauftragte.

Weiterbildungsangebote für Lehrende umfassen u. a. Fachbereichsfortbildungen, z. B. zum Einsatz der Technik in der Online-Lehre sowie Fortbildungsmöglichkeiten beim Netzwerk Hochschuldidaktik NRW.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit neun Professor/inn/en und zwei Lehrbeauftragten ist die personelle Ausstattung in ausreichendem Maße gegeben. Das Lehrpersonal bringt sowohl in fachlicher als auch methodisch-didaktischer Hinsicht die benötigten Qualifikationen eindeutig mit. Es bestehen auch adäquate Maßnahmen zur Personalqualifizierung, die Personalauswahl erfolgt nach den an staatlichen Hochschulen üblichen Standards und Prozessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird in den Räumlichkeiten des Fachbereichs am Campus Lemgo unterrichtet. Dort stehen Hörsaal- und Seminarraumflächen im Umfang von 496 m², PC-Räume mit 109 m² und Büroflächen von 548 m² zur Verfügung. Die Vorlesungs- und Seminarräume sind mit Tafelanlagen, Projektionsflächen, Beameranlagen

und teilweise mit Dokumentenkameras ausgestattet. Ferner verfügen viele Räume über Moderatorenwände, Soundanlagen und Flipcharts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienbedingungen sind sehr gut; insbesondere in Relation zur geringen Studierendenzahl ist die Sach- und Personal-Ausstattung des Studiengangs hervorragend. Die Pandemie bedingten Herausforderungen an den Studienbetrieb werden sowohl technisch als auch inhaltlich sehr gut bewältigt.

Durch Umbaumaßnahmen zur Modernisierung des Campus‘ gibt es vorübergehende Einschränkungen; die neuen Räumlichkeiten sind sehr gut ausgestattet und es gibt Rückzugsmöglichkeiten für die Studierenden. Die Studierenden können eine insgesamt sehr umfangreiche und vielfältige individuelle Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen, darunter die Hilfe einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die für die Studienberatung zuständig ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als mögliche Prüfungsformen im Studiengang werden von der Hochschule Klausurarbeiten und E-Klausuren sowie Online-Klausuren, Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren, Programmierarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Ausarbeitungen (mit Kolloquium oder mit Präsentation, Projektmanagement) und semesterbegleitende Aufgaben aufgezählt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modulbezogen werden vielfältige Prüfungsformen von den Lehrenden eingesetzt; dazu gehören neben Klausuren auch mündliche Prüfungen und schriftliche Ausarbeitungen. Dadurch wird die Prüfungsdichte zum Ende des Semesters entzerrt und die Studierenden haben unterschiedliche Möglichkeiten, den jeweiligen Kompetenzerwerb nachzuweisen. Corona-bedingt wurden in den vergangenen Semestern verstärkt Präsentationen und Ausarbeitungen eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule bietet verschiedene Beratungsangebote für Studierende an, darunter die zentrale Studienberatung, Fachstudienberater/innen in den Fachbereichen, eine BAföG-Beratung, das International Office und eine psychosoziale Beratungsstelle.

Die Module des Studiengangs sind i. d. R. mit sechs oder mehr CP kreditiert. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die grundsätzlich mindestens einmal je Semester angeboten werden soll. Es gibt zwei Prüfungsphasen pro Semester. Die Prüfungsplanung erfolgt zentral im Fachbereich, so dass eine gleichmäßige und überschneidungsfreie Verteilung der Prüfungstermine gewährleistet sein soll.

Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation überprüft werden. Die Überschreitung der Regelstudienzeit im Studiengang begründet die Hochschule damit, dass die meisten Studierenden parallel zum Studium arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Von Seiten der Studierenden wurde angemerkt, dass die Betreuung durch die Lehrenden sehr gut sei und die Studiengangsorganisation reibungsfrei verlaufe. Überschneidungen von Veranstaltungen werden vermieden.

Die durchschnittliche Studiendauer wird mit einigen Abweichungen (bis zu < 2 Semester) eingehalten und belegt eine gute Studierbarkeit. Die Überschreitung der Studiendauer ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar auf die vermehrte Berufstätigkeit der Studierenden zurückzuführen. Die Studierenden merkten an, dass das Arbeitspensum im Studium zwar hoch, aber dennoch gut zu bewältigen sei. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Des Weiteren haben Studierende, die ihr Studium nicht fortgesetzt haben, dies nicht aufgrund des Verlusts des Prüfungsanspruchs, sondern aus persönlichen Gründen getan.

Die Prüfungsorganisation wird von den Studierenden ebenfalls als angemessen wahrgenommen. Die Prüfungsleistungen werden in verschiedenen Formen abgefragt, was die Studierenden als vorteilhaft empfinden. Die Prüfungen werden in zwei Prüfungszeiträumen am Ende des Semesters und zu Beginn des neuen Semesters abgenommen. Die Planung hierfür erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Nicht bestandene Prüfungen können in der zweiten Prüfungsphase am Anfang des neuen Semesters nachgeholt werden. Die Prüfungsdichte ist vertretbar. Von den Studierenden wurde teilweise eine hohe Belastung durch mehrere zeitlich parallel geforderten Ausarbeitungen empfunden; ggfs. kann hier eine Abstimmung zwischen den Lehrenden über Prüfungsformen die Ausgewogenheit über den gesamten Studiengang noch verbessern.

Insgesamt sind die Studierenden mit dem Studiengang zufrieden und die Gutachtergruppe kann eine gute Studierbarkeit attestieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Curriculums wird laut Hochschule durch regelmäßige Reflexionsgespräche der im Studiengang eingesetzten Professor/inn/en mit dem Ziel der Anpassung an neue/veränderte fachlich-inhaltliche Bedürfnisse des Mittelstands und Befragungen von Expert/inn/en sichergestellt. So wurde im Vorfeld der Begutachtung das Gespräch mit Vertreter/inne/n der Wirtschaft zur Reflektion des Studiengangsziele gesucht.

Der methodisch-didaktische Ansatz soll durch die Rückmeldungen aus der Lehrevaluation und anhand des Einspeisens von Erfahrungen aus fachbereichsinternen und externen Fortbildungen kontinuierlich angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über ein eigenständiges Profil mit drei Wahlblöcken. Die Gestaltung und die Modul-inhalte (mit wenigen Ausnahmen) sind umfassend und nachvollziehbar dargestellt. Sehr positiv zu bewerten ist, dass Expertise aus der Wirtschaft zur Weiterentwicklung im Vorfeld der Begutachtung eingeholt wurde. Dabei wurden Vertreter/innen der Industrie sowie Absolvent/inn/en befragt. Dieser institutionalisierte Diskurs

ist sicherlich auch für die Zukunft empfehlenswert. Die Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hochschuldidaktik überzeugt.

Mittelstandsthemen insbesondere zur Unternehmenssteuerung oder Nachfolge werden aufgegriffen. Das Profil des Masterstudiengangs könnte durch aktuelle Themen, wie z. B. digitale Transformation, Entrepreneurship, Familienunternehmen oder agiles Innovationsmanagement, zukünftig noch weiter aufgewertet werden.

Das Fach „Empirische Wirtschaftsforschung“ hat Ausbaupotential für eine eigenständige Vertiefungsrichtung. Dies eröffnet Chancen für einen weitergehenden Forschungsbezug des Studiengangs bzw. einer Stärkung der methodischen Kompetenzen mit explizitem Mittelstandsbezug (siehe Kapitel II.2)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Mittelstandsbezug (darunter auch Familien- und Gesellschafterperspektiven) sowie aktuelle relevante Entwicklungen (digitale Transformation/Innovationsmanagement/Entrepreneurship) könnten inhaltlich noch stärker verankert werden.

Es wird ein institutionalisierter Diskurs mit der Praxis empfohlen.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang unterliegt den an der TH OWL bestehenden qualitätssichernden Maßnahmen. Dazu gehören u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen, Selbstevaluationen und Absolventenbefragungen.

Die Evaluationen sind in einer Evaluationsordnung geregelt. Zentrale und dezentrale Evaluationsbeauftragte sind für alle Belange der Lehrevaluation sowie der Studierendenbefragungen an der Hochschule verantwortlich. Jede/r Lehrende muss alle zwei Jahre alle seine bzw. ihre Veranstaltungen evaluieren. Die Lehrevaluation wird im zweiten Drittel des Semesters durchgeführt, um die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden in den Veranstaltungen besprechen zu können. Die Ergebnisse werden anhand eines „Bewertungsindex Lehre“ bewertet.

Sogenannte Fact Sheets mit Daten zur Anzahl der Studienanfänger/innen, der Studierenden sowie der Absolvent/inn/en sollen den Fachbereichen einen Überblick über die wichtigsten Zahlen und Fakten ihres Fachbereichs geben und als Steuerungsinstrument zur internen Qualitätssicherung dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es finden regelmäßig Evaluationen statt. Die Ergebnisse sind überwiegend positiv, insbesondere die individuelle Betreuung durch die Lehrenden führt zu sehr positiven Bewertungen. Die Lehrenden ziehen für sich individuell Rückschlüsse aus den Evaluationsergebnissen und versuchen, ihr Angebot an die Studierenden permanent weiterzuentwickeln und zu verbessern. Eine überlappende Belastung der Studierenden aus zwei parallelen Modulen, die zum Teil zu verlängerten Studienzeiten geführt hat, wurde im neuen Studienplan entzerrt (siehe Kapitel II.3.1).

Laut Evaluationsordnung sind die Lehrenden angehalten, die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden zu besprechen. Aus der Rückmeldung der Studierenden (auch aus Befragungen) wurde deutlich, dass diese Rückmeldung nicht immer erfolgt. Die Ergebnisse der Evaluationen und die daraus gezogenen Rückschlüsse könnten flächendeckender und in strukturierter, verbindlicher Form an die Studierenden zurückgemeldet werden, z. B. über ein verbindliches Protokoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte drauf hinwirken, dass Ergebnisse flächendeckend und in strukturierter, verbindlicher Form an die Studierenden rückgemeldet werden, z. B. über ein verbindliches Protokoll.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Gleichstellungsarbeit wird an der TH OWL nach Darstellung der Hochschule als Querschnittsaufgabe verstanden, deren Ziele sowohl im Hochschulentwicklungsplan als auch einem Gleichstellungskonzept definiert sind. Für die Förderung einer ausgewogenen Belegung von Arbeits- und Studienplätzen ist u. a. das zentrale Gleichstellungsbüro zuständig.

Die Hochschule ist als familiengerecht zertifiziert und beteiligt sich nach eigenen Angaben an verschiedenen Projekten und Maßnahmen zur Gewinnung von weiblichen Studierenden und Lehrenden. Die Hochschule hat zudem einen Familienservice eingerichtet, der Studierenden und an der Hochschule angestellten Eltern sowie Studierenden und Mitarbeiter/innen mit zu pflegenden Angehörigen Beratung bietet.

Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen werden nach Angaben der Hochschule vorgehalten. Ein/e Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung ist benannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Anteil an Studentinnen im vorliegenden Studiengang ist seit Bestehen des Programms schwankend, nahm aber im letzten Semester wieder zu. Der Fachbereich ist bemüht, diesen Trend weiter zu fördern. Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept festgelegt.

Im Bereich der Lehrenden ist auffällig, dass unter elf Lehrenden nur drei Frauen vertreten sind. Hier ist sowohl der Fachbereich als auch die Hochschule insgesamt bemüht, das Verhältnis zwischen den Geschlechtern anzugleichen. Dies geschieht beispielsweise durch die Wahl von weiblichen (externen) Lehrbeauftragten.

Den Studierenden sind Beratungsmöglichkeiten und Förderprogramme bekannt. Der Nachteilsausgleich ist formal geregelt. Die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe sprach, konnten keine Anmerkungen zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs anführen, da sie davon nicht betroffen waren. Es wurde jedoch die gute Betreuung seitens der Lehrenden insgesamt betont.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Ralf-Christian Härting, Hochschule Aalen, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Nicola Neuvians, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Vertreter der Berufspraxis

- Johannes Weyel, CN-Tec GmbH, Mittenaar

Studierende

- Annkatrin Kollmus, Studentin der Technischen Universität Kaiserslautern

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Management mittelständischer Unternehmen
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	17	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2019/2020	10	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2018/2019	15	6	0	0	0%	7	3	47%	7	3	47%
WiSe 2017/2018	11	8	1	0	9%	4	2	36%	5	3	45%
Insgesamt	53	29	1	0	2%	11	5	21%	12	6	23%
Abschlussquote korrigiert*					4%			42%			45%

*Exkl. Kohorten, welche die jeweilige RSZ (RSZ, RSZ+1, RSZ+2) noch nicht erreicht haben (kursiv).

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Management mittelständischer Unternehmen

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	2	6			
SoSe 2020		4			
WiSe 2019/2020	1	3			
SoSe 2019		1			
Insgesamt	3	14			

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 30.05.2021
Fallzahl, Haupthörer/-innen

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Management mittelständischer Unternehmen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021		4		4	8
SoSe 2020		4			4
WiSe 2019/2020		3	1		4
SoSe 2019	1				1
Insgesamt	1	11	1	4	17

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 30.05.2021

Fallzahl, Haupthörer/-innen

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	11./12.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Erstakkreditiert am:	28.08.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS